

Entwicklungen in der Kinder Rehabilitation

In MGM spricht Thomas Bruns, Geschäftsführer der Friesenhörn-Nordsee-Kliniken im friesischen Jever, über die Entwicklungen der Rehabilitation in den letzten Jahren.



der Fallbearbeitung auskennt. Alternativ besteht die Möglichkeit, mit der Klinik der Wahl Kontakt aufzunehmen. Für uns in den Kliniken gehört die Unterstützung in der Fallbearbeitung inzwischen zum Tagesgeschäft.

MGM: Was sagt der Gesetzgeber zu dieser Entwicklung?

Bruns: Eigentlich hat das ‚Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter‘ die Voraussetzungen für die Finanzierung von Mutter-Kind-Kuren schon 2002 gestärkt.

2007 wurden die Mutter-Kind-Kuren dann im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sogar zu Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erklärt. Das bedeutet, der Anspruch von Müttern und Vätern auf diese Leistungen ist unter bestimmten Bedingungen gesetzlich ganz klar verankert. Außerdem wurden in der Vergangenheit Studien erstellt, die eine wirklich gute Wirksamkeit von Mutter-Kind-Maßnahmen nachgewiesen haben. Trotzdem lehnen die Kassen heute mehr Anträge ab als je zuvor. Die Ausgaben für Mutter-Kind-Maßnahmen betragen heute nur noch maximal 0,19 Prozent der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. 1999 waren es noch 0,32 %, also fast das Doppelte.

MGM: Wer kann eine Mutter/Vater-Kind-Reha beantragen?

Thomas Bruns: Grundsätzlich kann jede gesetzlich versicherte Mutter und natürlich auch jeder Vater mit Kindern im Alter von ein bis 12 Jahren – in Ausnahmefällen auch bis 14 Jahren – so eine Maßnahme beantragen. Andere Personen, die sich in einer Erziehungssituation befinden, sind ebenfalls anspruchsberechtigt. Das können zum Beispiel Pflegeeltern oder Großeltern sein.

Der Antrag geht dann an die Krankenkasse, die den Reha-Bedarf prüft. Ist er vorhanden, muss die Reha grundsätzlich bewilligt werden.

Natürlich müssen Patienten bereit sein, in der Reha mitzuarbeiten: Das heißt, Behandlungsvorschläge anzunehmen und sich auch während der Reha mit den eigenen Kindern zu beschäftigen. Mütter oder Väter, die sich von vornherein in der Reha nicht mit ihren Kindern beschäftigen wollen oder können, sind dort nicht richtig aufgehoben.

Daneben gibt es Umstände, die im einzelnen Fall gegen eine bestimmte Reha-Maßnahme sprechen können. Patienten mit einer Krebserkrankung sollen sich für die Reha zum Beispiel nicht im Reizklima der Nordsee aufhalten. Ebenso kann eine Risikoschwangerschaft ein Grund dafür sein, eine Mutter-Kind-Maßnahme nicht durchzuführen.

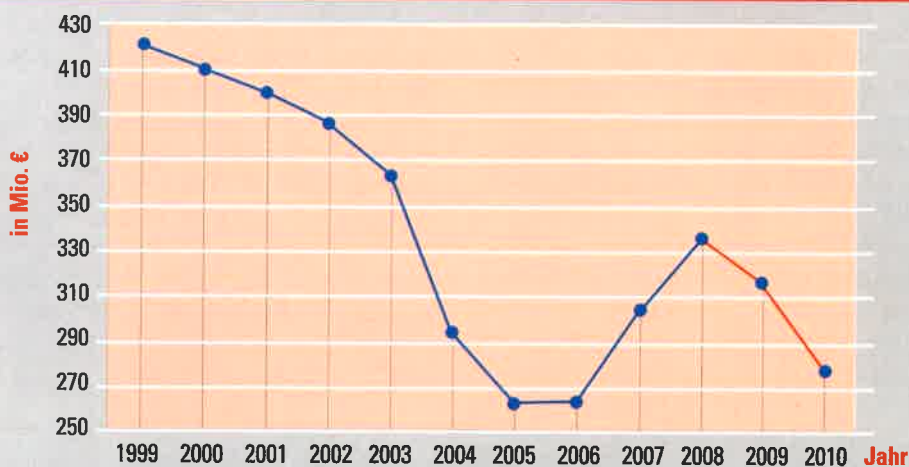
► Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Kinder sind seit 2008 deutlich gesunken.

MGM: Ist es in den letzten Jahren eher leichter oder eher schwerer geworden, eine Mutter-Kind-Reha bewilligt zu bekommen?

Bruns: Einfacher ist es ganz sicher nicht geworden. Die Krankenkassen stehen unter großem Sparzwang. Das führt dazu, dass sie beantragte Mutter-Kind Maßnahmen grundsätzlich in Frage stellen. In der Regel wird der Erstantrag also abgelehnt. Wenn die Versicherte die Maßnahme dennoch in Anspruch nehmen will, muss sie Widerspruch einlegen. Eine Hilfestellung durch die Kassen ist nicht vorgesehen, weshalb hier häufig die Möglichkeiten und Kräfte der Versicherten enden – das heißt sie verzichten auf einen Widerspruch.

An dieser Stelle ist es sinnvoll, eine Vermittlungs- und Beratungsstelle einzubinden, die sich in der rechtlichen Bewertung

Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für stationäre Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Kinder



Erfolg der Reha bei Kindern für die häufigsten behandelten Erkrankungen

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Zahlen 2008

	Leistungen insgesamt	Beschwerden unverändert	Beschwerden gebessert	Beschwerden verschlechtert	Keine Aussage
Alle Diagnosen	37.568	2.772	32.471	48	2.277
Asthma bronchiale	9.113	421	8.392	4	296
Psychische u. Verhaltensstörungen	7.538	755	6.490	7	286
Adipositas	6.918	194	6.637	9	78
Hautkrankheiten	3.314	101	3.156	7	50